

Grundsätze zur Genehmigung von Platzbeschränkungen für Lehrveranstaltungen

Der Fachbereichsrat wird Platzbeschränkungen von Veranstaltungen bei

- **Vorlesungen¹ oder**
- **Seminaren² mit weniger als 12 Teilnehmern pro Dozent**

nur bei Vorliegen konkreter Begründungen akzeptieren.

Akzeptable Begründungen sind

- Technische Voraussetzungen wie PC-Pool o.Ä. nötig
- (Mit-)Dozent nicht hauptamtlich an der FU
- fachbereichsexterne Finanzierung der Veranstaltung (insb. ABV)
- kapazitätsbezogene Beschränkungen für fachbereichsexterne Studierende.

Wir weisen darauf hin, dass bei genehmigten Platzbeschränkungen (nach SfS §11 Abs. 1 Nr. 2) eine Verteilung der Studentinnen auf die Plätze gemäß den Regeln nach SfS §11 Abs. 2 vorzunehmen ist.

Berlin,

¹ Gilt für die Lehrform (siehe Modulhandbuch) Vorlesung, nicht aber für die Lehrform seminaristische Vorlesung.

² Gilt für die Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht, Proseminar, Hauptseminar, Colloquium, Vertiefungseminar, Vertiefungsvorlesung, Seminar am PC, Projektkurs.